

6. Theoretische Anschlussdiskussion

6.1 JUGENDSOZIOLOGISCHE ANSCHLÜSSE

Die hier vorliegende Arbeit bestätigt die Sorge jugendsociologischer Beobachtungen hinsichtlich der politischen und medialen Dauerthematisierung von Jugend als negativ von der Norm abweichende soziale Gruppe, die biologisch, historistisch, kulturalistisch und naturalistisch begründet wird und wissenshistorisch zurückzuverfolgen ist. In diesen Prozessen wird Jugend als soziale Gruppe *homogenisiert* (vgl. Anhorn 2002: 50). In der Konsequenz werden Jugendliche unabhängig von ihren unterschiedlichen und jeweils vielseitigen Zugehörigkeiten sowie damit einhergehenden Herausforderungen vermehrt zu »Objekten von Disziplinierungsprogrammen« gemacht. Diese Prozesse »ermöglichen gerade keine gesellschaftliche Partizipation, sondern zielen auf Anpassung und Unterordnung ab wie sie zugleich auch Diskreditierung und Ausschließung zur Folge haben« (Stehr 2009: 108). Jugendgewaltprävention wird der Komplexität individueller Lebenszusammenhänge Jugendlicher nicht gerecht und richtet sich stattdessen primär auf die Bestandssicherung etablierter »Professionen« sowie auf die Aufrechterhaltung generationaler Machtverhältnisse. Diesen Zusammenhang konstatiert auch Anhorn, insbesondere bezüglich Jugend und Kriminalität, wobei die Kriminologie sich als Wissensform etabliert und sich Anerkennung sichert, während Jugendliche von Partizipation ausgeschlossen werden (vgl. Anhorn 2002: 54f.). Eine zentrale Legitimationsweise dieser Bestandssicherung, so zeigt die vorliegende Arbeit, erfolgt über die Normalisierung von Jugendgewalt, d.h. über die Rekonstruktion von Jugendgewalt als historisches, biologisches, kulturelles und naturgegebenes unveränderliches Deutungsmuster. Das damit verbundene Ziel, jugendliche Lebensläufe zu normieren, kann im Anschluss an Foucault auch als Disziplinierung begriffen werden, die Einschließung und Abweichung aneinanderkoppelt:

»Gesellschaftliche Institutionen wie die oben genannten [Militär, Fabrik, Schulen, Kliniken, Gefängnisse und Arbeitshäuser], aber auch Erziehungsanstalten oder Psychiatrien dienten nach Foucault dazu, durch ›Inklusion‹ Menschen an gesellschaftliche Regeln

anzupassen und dadurch eine gesellschaftliche Normalität erst herzustellen. [...] In diesen ›Einschließungsmilieus‹ wurde Abweichung dabei immer und überall in den beobachtenden und bewerteten Blick genommen. Die ›Mikrophysik‹ der Macht – so Foucault – schreibt das normative Selbstverständnis durch die Überwachung und Anleitung in disziplinierenden Institutionen in die Körper der Individuen ein.« (Kuhlmann 2012: 44; zit.n. Opitz 2007 und Foucault 1977)

Insofern ist Jugendgewaltprävention ein tradiertes und wenig innovatives Kontrollinstrumentarium, an das Jugendarbeit heute anschließt. Die befragten Fachpersonen, die Jugendgewaltprävention nicht in ihr allgemeines, ganzheitlich orientiertes Konzept von »Sozialer Prävention« integrieren können, haben dennoch einen Nutzen von der Orientierung an Jugendgewaltprävention und der diese steuernden kriminalpolitischen Programmatik, insofern sie ihre »Professionen« dadurch sichern, womit Stigmatisierungs- und Ausschlussprozesse Jugendlicher jedoch weiter begünstigt werden. Vor diesem Hintergrund schließt die hier vorliegende Arbeit an kritische Auseinandersetzungen mit aktuellen jugendsoziologischen Fragestellungen an, insbesondere im Kontext »sozialer Probleme«. Eine der zentralen Fragen betrifft dabei das Konzept »Jugend«. Wie über Jugend forschen, wenn Jugend ein historisch hervorgebrachtes und dabei in vielseitige Problematisierungsprozesse eingelasenes Konstrukt darstellt, ein

»(implizit) normatives Konstrukt, das mit der Konstruktion der *Jugend* als dem *Anderen*, als *Defizit*, als *Gefährdung* und *Gefährlichkeit* in dem Maße der *Entmachtung* und Ausgrenzung von Jugendlichen dient, wie es damit gleichzeitig die Voraussetzungen und Legitimationen für eine (sozial- und kriminal-)politische und sozialpädagogische Intensivierung und Erweiterung der Kontrolle und Disziplinierung von Jugendlichen schafft« (Anhorn 2002: 48).

Laut Johannes Stehr ist »›Jugend‹ ebenso wie ›Gewalt‹ kein beschreibender oder analytischer Begriff [...], er verweist stattdessen auf die über die Zuschreibung der Unreife unterstellte Notwendigkeit und Praxis der Erziehung« (Stehr 2009: 107) und appelliert an Partizipation und Subjektorientierung in Bezug auf Jugendliche. Seinem Verständnis nach macht gerade der Partizipationsbegriff auf die Ungleichverteilung von Beteiligung in Bezug auf unterschiedliche Personengruppen aufmerksam. Er schließt daraus, dass

»mit einem relationalen Verständnis sozialer Ausschließung zwangsläufig Fragen gesamtgesellschaftlicher, konflikthafter Macht- und Herrschaftsverhältnisse und die Veränderung gesellschaftlicher Institutionen und Strukturen, und nicht die Veränderung der Ausgeschlossenen, ihres Verhaltens, ihrer Einstellungen, ihrer Fähigkeiten etc. in den Vordergrund treten« (Anhorn 2008: 37).

Damit zeigen sich große Parallelen zur aktuellen Kindheitsforschung. In ihrer Untersuchung politischer Adressierungsweisen von Kindern stellt Doris Bühler-Niederberger fest, dass Kindheit als Objekt von Problem Diskursen, die eine »Gesamtgesellschaft« betreffen, konstruiert wird und Kinder dabei nicht als Personen mit individuellen Bedürfnissen und Problemlagen in den Blick genommen und angesprochen werden (2007, 2010). Politische Debatten ließen sich als Diskurse beschreiben, die Kinder als soziale Gruppe in ihrer Andersartigkeit und Hilfsbedürftigkeit von einer »Mehrheitsgesellschaft« ausschließen. Dem hält Bühler-Niederberger das Bestreben der Kritik einer »neueren und neuen Kindheitssoziologie« an einer verengten Perspektive »klassischer« Soziologen auf Kindheit entgegen, die »alle Fragen nach der Gegenwart, nach den aktuellen Erfahrungen des Kindes, nach seinem sozialen Handeln und seiner eigenen Sicht der Dinge ausblenden würden« (Bühler-Niederberger 2011: 168). Der Einbezug subjektiver Perspektiven von Kindern und Jugendlichen (vgl. auch Breidenstein/Kelle 1998; Kelle 1996) verunmöglicht auch den Begriff *der* Jugend, der »eine semantische Vereinheitlichung vornimmt, die der Realität nie gerecht werden kann« (Dollinger/Schmidt-Semisch 2011: 13). Im Anschluss daran würde eine kritische Jugendforschung bedenken, dass Jugend einerseits als gesellschaftlich hergestelltes Konstrukt zu beforschen ist und Jugendliche andererseits als soziale Akteure ernst zu nehmen sind, die ihre eigene Lebensrealität mitgestalten. So kritisiert die hier vorliegende Arbeit, dass sich Jugendgewaltprävention auf den Bezug wissenschaftlich generierten Wissens fokussiert, v.a. auf die Relevanz von Ursachen und Risiken hinsichtlich Jugendgewalt. Die kriminalpolitische Relevanz dieses Wissens beeinflusst das Wahrnehmen und Handeln professioneller Fachpersonen, womit Wissen und Macht institutionalisiert werden. In der Konsequenz werden Jugendliche verstärkt mit institutionellen und normativen Erwartungen konfrontiert und damit in ihren Handlungs-, Gestaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten eingeschränkt. Das beste Beispiel aus den vorliegenden Daten ist Herrn Tanners Bewertung des Bewilligungsverfahrens. Herr Tanner, der eigentlich ein kritisches Verhältnis zur Politisierung von Jugendgewalt hat und die Entwicklungsmöglichkeiten Jugendlicher offen und ganzheitlich fördern will, spricht in seiner Reflexion dieses von der Stadt durchgesetzten Verfahrens Jugendlichen keinerlei Autonomie zu. Würden die Institutionen Sozialer Arbeit, so die Überlegung der hier vorliegenden Arbeit, selbst weniger in ihrer Autonomie begrenzt, hätten sie eher die Möglichkeit, Jugendliche als autonome Akteure ernst zu nehmen und müssten nicht mit ihren eigenen Konzepten und Leitbildern brechen. Es lässt sich, wie bereits erwähnt, beobachten, dass wissenschaftlich, politisch und medial aufgegriffene Konzepte von Jugend sich durch eine defizitorientierte Perspektive auf Jugend auszeichnen und durch diese legitimiert werden (vgl. Anhorn 2002: 48f.; Bettinger 2007: 83). Dies lässt sich (wissens-)historisch zurückverfolgen: Die Entstehung der Ideen von Kindheit

und Jugend geht mit der v.a. durch die Aufklärung verfestigten Konzeptualisierung einer Trennung von Natur und Kultur einher (vgl. Postman 1982: 56f.). Kindheit und Jugend werden demnach dem Bereich der Natur zugeschrieben, den sie durch Erziehung überwinden können und sollen (vgl. ebd.). Dieses Konzept prägt die soziologischen Theorien zu Kindheit (vgl. Bühler-Niederberger 2011), insbesondere auch die »klassischen« jugendsoziologischen Theorien (vgl. Eisenstadt 1966; Tenbruck 1965) sowie die »klassischen« entwicklungspsychologischen Theorien (vgl. Erikson 1970). Diese Konzepte, die an Talcott Parsons' Strukturfunktionalismus anschließen, sehen die Anpassung von Individuen an Gesellschaft vor, insbesondere über Rollenübernahme. Sozialisation meint damit Anpassung an stabile, vorgegebene, nicht veränderbare gesellschaftliche Strukturen und damit deren Aufrechterhaltung (vgl. Bühler-Niederberger 2011: 115). Individuelle Biografien werden dabei als »Normalbiographien« konzeptualisiert. Dabei gilt die Lebensphase »Jugend« als besonders virulent, da vorgesehen ist, dass in dieser die Rollenmodelle erprobt werden und eine stabile Ich-Identität entwickelt wird. Diese defizitorientierte Sichtweise auf Jugend ist anhand der vorliegenden Interviews rekonstruierbar, insbesondere am Beispiel der Geschichte Frau Blaums. In der Konsequenz wird auch dort Jugendgewalt normalisiert, werden die den Diskurs prägenden Risikofaktoren individualisiert. Dabei veranschaulicht die Frage nach der Legitimation von Prävention, dass die Fachpersonen in ihren *eigenen* Verständnissen von Prävention mit einer auf Wirksamkeit, Evidenz und Nachhaltigkeit abzielenden Deutung von Jugendgewaltprävention konfrontiert sind, die sie nicht in ihren professionellen Handlungskontext integrieren können.

6.2 GEWALTTHEORETISCHE ANSCHLÜSSE

Ähnlich wie bei der Beforschung von »Jugend« geht es hier um die Frage, wie aus soziologischer Perspektive Gewalt untersucht werden kann, wenn Gewalt so stark problematisiert ist und kriminologischer Ursachenforschung eine derart prominente Rolle zugesprochen wird. Soll Gewalt als analytisches Konzept fungieren oder als Gegenstand in den Blick kommen? Ist beides denkbar? In der hier vorliegenden Arbeit kommt auch Gewalt als diskursiv erzeugter Gegenstand in den Blick und ist somit wie »Jugend« als Gegenstand »der Analyse nicht einfach gegeben«, sondern

»konstruiert, situiert und diskursiv erzeugt. Gewalt nun ist vor allen Dingen durch ihre moralisch-ethisch-politische Situierung gekennzeichnet. Man kann entweder innerhalb dieses Kontexts argumentieren, ihn als gegeben voraussetzen, oder versuchen, ihn sichtbar zu machen, man kann aber auch einfach so tun, als wäre er nicht vorhanden.« (Kreissl 1997: 184)

Diese Sichtweise bzw. Einsicht relativiert die kriminologische Vormachtstellung bezüglich der (Ursachen-)Forschung über Gewalt. Als ein großes Defizit kriminologischer Erforschung von Gewalt wird deren fehlende Definitionsarbeit wahrgenommen. Gewalt kommt dabei fast ausschließlich als (angezeigtes) delinquentes »Verhalten« in den Blick, das die unterschiedlichsten Ausprägungen aufweisen kann.¹ Aber eine Aufzählung nicht anerkannten, unter Umständen strafbaren »Verhaltens«, das bereits durch historische Problematisierungsprozesse etikettiert ist, stellt noch keine Definition dar. Eines der Grundprobleme, das die Definition von Gewalt betrifft, ist deren Abgrenzung vom Machtbegriff (eine Übersicht dazu bietet Han 2011). Dies kann insbesondere auf die starke Rezeption der Theorie Galtung zur strukturellen Gewalt Gewalt (vgl. Galtung 1975) zurückgeführt werden. Galtung unterscheidet primär zwischen »personaler« und »struktureller Gewalt«, wobei sich der Begriff der »strukturellen Gewalt« dem Machtbegriff Foucaults annähert:

»Andererseits nimmt es nicht Wunder, dass die personale Gewalt stärker im Blickpunkt der Aufmerksamkeit steht als die strukturelle Gewalt. Personale Gewalt zeigt sich. Das Objekt der personalen Gewalt nimmt die Gewalt normalerweise wahr und kann sich dagegen wehren – das Objekt der strukturellen Gewalt kann dazu überredet werden, überhaupt nichts wahrzunehmen.« (Ebd.: 16)

»Personale Gewalt« hingegen, davon geht Galtung zumindest aus, ist sichtbar und somit anschlussfähig für weitere Handlungsoptionen. Die hier vorliegende Arbeit beobachtet, dass sich »personale Gewalt« nicht zeigen muss, sondern inszeniert werden muss, um zu einem politisch und sozialpädagogisch bearbeitbaren Gegenstand zu werden. Das Interesse der Prävention besteht in der Inszenierung und Rekonstruktion dieser Gewaltform. Galtung versucht, einen logischen sowie empirischen Wirkungszusammenhang zwischen den beiden Formen von Gewalt herzustellen – ein Versuch, der ohne befriedigendes Ergebnis bleibt:

»Die beiden Typen von Gewalt sind anscheinend empirisch nicht fester miteinander verknüpft als logisch – und was das letztere angeht, so besteht die ganze Übung in dem Versuch zu zeigen, dass sie als logisch voneinander unabhängig begriffen werden können, obwohl sie miteinander zusammenhängen: sie gehen ineinander über.« (Ebd.: 30)

Diese Typisierung erscheint künstlich, was die Bedeutung sozialkonstruktivistischer Zugänge zu Gewalt hervorhebt. Auch Pierre Bourdieu spricht von »symbolischer Gewalt« als moderne Herrschaftsform, die nicht als Zwang

1 | Im Kontext von Jugendgewalt betrifft es die Verwendung von Kraftausdrücken über das Kicken von Coladosen bis hin zur Vergewaltigung.

wirkt, sondern ganz ähnlich wie Foucaults Machtkonzept einen Willen, sich zu unterwerfen, einschließt:

»Es ist klar, daß man diese besondere Form von Herrschaft nur unter der Bedingung adäquat zu erfassen vermag, daß die naive Alternative von Nötigung und Einwilligung, von Zwang und Zustimmung überwunden wird. Symbolische Gewalt übt einen Zwang aus, der durch eine abgepreßte Anerkennung vermittelt ist, die der Beherrschte dem Herrschenden zu zollen nicht umhinkann. [...] Alle Macht hat eine symbolische Dimension: sie muß von den Beherrschten eine Form von Zustimmung erhalten, die nicht auf der freiwilligen Entscheidung eines aufgeklärten Bewußtseins beruht, sondern auf der unmittelbaren und vorreflexiven Unterwerfung der sozialisierten Körper.« (Bourdieu 1997: 164f.)

Diese beiden prominenten Vertreter einer soziologischen Thematisierung von Gewalt haben einen großen Einfluss auf den Gebrauch eines über die Wissenschaft hinausgehenden weiten Begriffs von Gewalt. Dies kann gute Gründe haben, z.B. die im Kontext der Friedens- und Antidiskriminierungsbewegung stehende Sensibilität für Gewalt gegen Minderheiten, mit der das Konzept der Nullgewalttoleranz einhergeht, das in der offenen Jugendarbeit oder an Schulen in Form von Streitschlichterprogrammen Eingang findet. Für die Erforschung der Entstehung von Gewalt sind »weite« Gewaltkonzepte jedoch kontraproduktiv, da sie durch fehlende Abgrenzung von Machtprozessen und Strukturen sozialer Ungleichheit mit diesen verschwimmen und »tatsächliche« Gewalt gewissermaßen entschärfen. Die Subsummierung jeglicher – auf breiter gesellschaftlicher Basis Anstoß hervorrufender, da nicht einem »normalen« oder durchschnittlichen Modell entsprechender – Handlungsweisen unter den Gewaltbegriff verhält sich konform zu einer »wissenschaftlich« etablierten weiten Fassung des Gewaltbegriffs, der einer gewissen Pragmatik nicht entbehrt:

»Nun hängt alles davon ab, wie man ›Gewalt‹ definiert. Dies ist eine überaus undankbare Aufgabe und die Vorschläge werden viele Leser kaum befriedigen können. Es ist indes nicht so wichtig, so etwas wie *die* Definition oder *die* Typologie zu finden, denn offensichtlich gibt es viele Formen von Gewalt. Vielmehr kommt es darauf an, theoretisch signifikante Dimensionen von Gewalt aufzuzeigen, die das Denken, die Forschung und möglicherweise auch das Handeln auf die wichtigsten Probleme hinlenken. Wenn das Handeln für den Frieden einen so wesentlichen Stellenwert einnimmt, weil es ein Handeln gegen die Gewalt ist, dann muss der Begriff von Gewalt so umfassend sein, dass er die wichtigsten Varianten einschließt, gleichzeitig aber so spezifisch, dass er die Basis für konkretes Handeln abgeben kann.« (Galtung 1975: 8)

Die Entscheidung für den Gebrauch eines weiten Gewaltbegriffs ist eine ideologische: »Eine positive und erweiterte Bestimmung von Gewaltfreiheit soll

dazu dienen, den Prozess der tendenziellen Universalisierung des Gewalttaxis, die mit der gesellschaftlichen Verbreitung der Ächtung von physischer Gewalt einsetzte, voranzutreiben.« (Felten 2000: 34) Gebrauch und Verbreitung eines weit gefassten Gewaltbegriffs und die damit verbundene Omnipräsenz von Gewalt, was als eine diskursive Konstruktion von Gewalt zu verstehen ist, setzen jedoch die Gefahr frei, »tatsächliche« Gewalt zu nivellieren.² Gewalt wird gewissermaßen durch Gewalt »bekämpft«, indem Gewalt diskursiv hergestellt wird. Paradebeispiel ist die Situation der Prävention, in der Gewalt, die nicht da ist, »bekämpft« werden soll. Hans Kritik an René Girards Interpretation von Opferritualen in präkolumbianischen Kulturen etwa zielt darauf, die Opfergaben nicht als Werkzeuge der Beschwichtigung der Götter zu lesen, sondern ihren Sinn in sich selbst zu sehen, als Manifestation von Gewalt, die ein Gegengewicht zu der Gewalt der Götter bzw. der Natur schaffen soll. Opferrituale sind nach Han nicht als Präventionsmaßnahmen zu interpretieren, sondern als repressive Mittel, um Gewalt zu »bekämpfen«:

»Die unzähligen Totenschädel, die den aztekischen Tempel schmücken, sprechen nicht die Sprache einer Gewaltprävention, sondern die einer aktiven Gewaltproduktion. [...] Man schützt sich vor Gewalt, indem man selbst aktiv Gewalt ausübt. [...] Die Ausübung von Gewalt steigert das Machtgefühl. Mehr Gewalt bedeutet mehr Macht. In der archaischen Kultur stellt die Macht noch kein Herrschaftsverhältnis dar.« (Han 2011: 22f.)

Die Inszenierung von Gewalt und die Konstruktion von Bedrohungsszenarien kann in diesem Sinne als »aktive Gewaltproduktion« angesehen werden. Die historische Tabuisierung von Gewalt, die als Folge der Ablösung des Naturrechts durch das positive Recht einzuordnen ist (vgl. Benjamin 2006, 34f.),

2 | »Wird die Gewalt zum Chiffre für die allgemeine gesellschaftliche Negativität entgrenzt, so schwimmt ihr Begriffsprofil ganz. Galtungs Gewaltbegriff erfasst vor allem die Differenz von Macht und Gewalt nicht. [...] Die strukturelle Gewalt ist keine Gewalt im strengen Sinne. Sie ist vielmehr eine Herrschaftstechnik.« (Han 2011: 101f.) Auch Michael Staudigls phänomenologische Kritik des in der soziologischen Theorie weit verbreiteten kriminologischen Konzepts von Gewalt trifft dessen Beschränkung auf sichtbare Gewalt, die messbar und quantifizierbar ist, vor dem Hintergrund der Ignoranz nicht sichtbarer Formen von Gewalt: »Yet, conversely even though these so-called ›renovators‹ seek to analyze the dynamics of violent encounters and to lay bare their potential excessiveness, they also adhere to another kind of one-sided perspective. Driven by the idea of providing detailed descriptions of violence as it is experienced subjectively they focus on phenomena of *visible* violence and its seizable effects on real – i.e., embodied subjects. In doing so, they nevertheless neglect the various forms of *invisible* violence [...] these positions tend to restrict violence to that which is *physical*.« (Staudigl 2007: 236)

und die damit verbundene Verdrängung von Gewalt aus öffentlichen Räumen sind kein Zeichen dafür, dass Gewalt mehr und mehr aus der Gesellschaft verschwunden ist.³ »In der Moderne wird der brachiale Gewalt nicht nur auf der politischen Bühne, sondern auch auf fast allen gesellschaftlichen Ebenen zunehmend Legitimation entzogen.« (Han 2011: 14) Die hier vorliegende Arbeit definiert Gewalt zwar nicht, lenkt jedoch aus der Beobachtung von Gewalt als diskursiv erzeugtes Konstrukt den Blick auf Prozesse der Verfestigung von Machtverhältnissen über die Problematisierung von Gewalt aus unterschiedlichen Perspektiven. Insofern trifft die Beobachtung, dass den griechischen Göttern martialische Formen von Gewalt als ein öffentlich legitimes Mittel zum Zweck dienten sowie auch die Spiele im antiken Rom schlicht der Demonstration von Macht (vgl. Han 2010: 11f.), in gewisser Weise auch auf heute zu:

»Die Gewalt ist in der Vormoderne allgegenwärtig und vor allem alltäglich und sichtbar. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der gesellschaftlichen Praxis und Kommunikation. Darum wird sie nicht nur ausgeübt, sondern auch eigens zur Schau gestellt. [...] Die Gewalt und deren theatrale Inszenierung gehören hier wesentlich zur Ausübung von Macht und Herrschaft.« (Han 2011: 12)

Macht und Gewalt treiben zwar im Laufe der Geschichte auseinander und stehen heute, wie hier gezeigt worden ist, in keinem strukturierten Verhältnis zueinander. Jedoch hat die inszenierte Gewalt, sei es in Medien, sei es auf der (politischen) Bühne oder im Kontext sozialpädagogischer Maßnahmen, einen zentralen Stellenwert für die Demonstration von Macht, Deutungsmacht und Wissen. Auch aufgrund dieser Beobachtung ist es zentral für die soziologische Erforschung von Gewalt, diese von Macht abzugrenzen – Analyseperspektive und Untersuchungsgegenstand damit zu trennen. Foucault hingegen grenzt Macht von Gewalt durch ein positives Verständnis von Macht ab. Freiheit ist dabei nicht als Gegenpol zu Macht, sondern dieser als inhärent anzusehen. Gewalt bezieht sich sodann auf Bereiche, in denen keine Freiheit mehr denkbar ist, und übt eine nur einseitige Wirkung auf Individuen aus. Gewalt benötigt, im Gegensatz zu Macht, das Subjekt nicht:

3 | »Die zunehmende Positivierung der Gesellschaft lässt auch jede Gewaltform, sowohl die physische als auch die psychische, als verwerflich erscheinen. Sie bedeutet jedoch nicht das Ende der Gewalt, denn Gewalt geht nicht nur von der Negativität des Anderen, sondern auch von dem Übermaß an Positivität aus. Die Gewalt der Positivität ist nicht privativ, sondern saturativ, nicht exekutiv, sondern exhaustiv. Sie beruht nicht auf der Exklusion, sondern auf der Exurbanz. Sie äußert sich nicht als Repression, sondern als Depression.« (Han 2011: 96)

»Die Gewalt zielt auf die Körper, auf Gegenstände oder bestimmte Entitäten, deren Form sie zerstört oder verändert, während ihre Kraft kein anderes Objekt besitzt als andere Kräfte, kein anderes Sein hat als das eines Verhältnisses: sie ist eine ›Handlung [action], die auf andere Handlungen, auf mögliche oder auf wirkliche, künftige oder gegenwärtige Handlungen‹ einwirkt, ›eine Gesamtheit von Handlungen, die auf potentielle Handlungen einwirkt.‹ [...] Wenn die Macht nicht einfach Gewalt ist, so nicht allein deshalb, weil sie selbst über Kategorien läuft, die die Beziehung von Kraft zu Kraft ausdrücken (anregen, verleiten, einen Nutzeffekt erzielen usw.), sondern auch, weil sie im Verhältnis zum Wissen Wahrheit erzeugt, insofern sie zum Sehen und zum Sprechen bringt. Sie erzeugt Wahres als Problem.« (Deleuze 1992: 99, 116)

Nicht nur Prävention ist eine Leerformel, die beliebig aufgefüllt werden kann (vgl. Lindner/Freund 2001; Reder/Ziegler 2011), sondern auch Gewalt als diskursives Konstrukt ist eine Leerformel, über die sich Gesellschaft reproduziert. Auf der Ebene der Praktiken wird zwar jugendliches Gewalthandeln problematisiert, aber in einer weiten Begrifflichkeit und nicht im Anschluss an Definitionen. So zielt eine dauerhafte politische Problematisierung von Jugendgewalt auf eine Sicherung der »Professionen« und der generationalen Machtverhältnisse. Inwiefern Jugendgewaltprävention wirksam ist, soll in diesem Zusammenhang gar nicht abschließend beantwortet werden und fällt in den Verantwortungsbereich der Jugendlichen selbst. Jugendgewaltprävention als soziale Praktik ist aus den Daten der hier vorliegenden Arbeit nicht rekonstruierbar, insofern sich die befragten Fachpersonen in der Darstellung ihrer Praktiken auf eine eigene allgemeine Deutung von Prävention beziehen, die im Rekurs auf kriminalpolitische Programmatik irritiert wird. So stehen sich zwar grundsätzlich zwei Deutungsweisen von Prävention gegenüber, wobei sich jedoch Tendenzen dahingehend zeigen, dass die den Fachpersonen eigenen Präventionsverständnisse und -konzepte durch von außen an sie herangetragene Erwartungen überlagert werden. Auch Jugendgewalt selbst sehen die Fachpersonen nicht als primäres Problem an, an dem sie in ihren eigenen, »sozialen« Präventionskonzepten ansetzen. Vielmehr problematisieren sie, insbesondere im Kontext der Jugendarbeit, öffentliche, mediale und politische Bearbeitungsweisen von Jugendgewalt, auf die sie mit offenen und ganzheitlichen Konzepten, die Jugendlichen Lern- und Bildungsprozesse im Sinne allgemeiner persönlicher Entwicklung ermöglichen sollen, reagieren. Eine Transformation von Jugendgewaltprävention, so ist die abschließende These der hier vorliegenden Arbeit, führt zu einer Vereinheitlichung verschiedener Verständnisse von (Jugendgewalt-)Prävention, die letztlich weniger individuelle Jugendliche in ihren je konkreten Lebenslagen adressiert, als darauf abzielt, Jugendgewalt als Problem zu normalisieren und damit für Bearbeitungsweisen dauerhaft zu reproduzieren und als Problembereich zu etablieren.

